

Kooperationsvereinbarung
für das NRW-Pilotprojekt DigitalBüro OWL

zwischen

der **OstWestfalenLippe GmbH**

vertreten durch Herrn Geschäftsführer Björn Böker
Walther-Rathenau-Straße 33-35

im Folgenden: OWL GmbH

der kreisfreien **Stadt Bielefeld**

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen
Niederwall 25, 33602 Bielefeld

im Folgenden: Stadt Bielefeld

der **Stadt Delbrück**

vertreten durch Herrn Werner Peitz
Lange Straße 45, 33129 Delbrück

Im Folgenden: Stadt Delbrück

der **Stadt Detmold**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Hilker
Marktplatz 5, 32756 Detmold

Im Folgenden: Stadt Detmold

der **Alten Hansestadt Lemgo**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Baier
Marktplatz 1, 32657 Lemgo

Im Folgenden: Alte Hansestadt Lemgo

dem **Kreis Paderborn**

vertreten durch Herrn Landrat Christoph Rüter
Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn

Im Folgenden: Kreis Paderborn

und

der **Stadt Paderborn**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Dreier
Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn

Im Folgenden: Stadt Paderborn

Zur **Verstetigung** der erfolgreich abgeschlossenen Digitalisierungsprojekte des Förderprogramms Digitale Modellregionen in OWL und zur Weiterentwicklung der Netzwerkaktivitäten zu Digitalisierungslösungen wurde das neue Förderprojekt „DigitalBüro OWL“ von den Akteuren der **Digitalen Modellregion OWL** initiiert.

Gemeinsam soll die Digitalisierung im Bereich „öffentliche Verwaltung –eGovernment“ und „Stadtentwicklung“ in OWL effizient gesteuert und zukunftsweisend sowie nachhaltig vorangetrieben werden. Neue Formen der Zusammenarbeit sollen für ganz NRW erprobt werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Partner dieser Vereinbarung zur Durchführung des Kooperationsprojektes DigitalBüro OWL Folgendes:

§ 1 Organisationsstruktur

1. Die **OWL GmbH** als Gemeinschaftsunternehmen der sechs Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld sowie der regionalen Wirtschaft und Hochschulen hat im April 2022 Fördermittel zur Einrichtung und zum Betrieb eines DigitalBüros OWL beim Land NRW beantragt. Als NRW-Pilotprojekt wird das DigitalBüro OWL seit dem 01.05.2022 zu 100 % gefördert (Projektende: 30.04.2025).
2. **Konsortialführer** des ab 01.09.2022 als Kooperationsprojekt mit den sechs genannten Kommunen fortgeführten Förderprojektes ist die OWL GmbH.
3. Die **beteiligten Kommunen** stellen für die Projektarbeiten Personal zur Verfügung und erhalten über separate Zuwendungsbescheide ab 05.10.2022 Fördermittel in Höhe der jeweiligen Personalanteile inklusive einer anteiligen Gemeinkostenpauschale von 12.5 %.
4. Eine enge Zusammenarbeit mit dem **Projektbüro Paderborn** der Digitalen Modellregion OWL ist bis zum Auslaufen dieses Projekts (voraussichtlich am 30.06.2023) geplant.
5. Strategisch wird das DigitalBüro OWL von der **Bezirksregierung Detmold** geleitet und ohne Finanzierung durch Fördermittel personell unterstützt, insbesondere bei interkommunalen Abstimmungen und Priorisierung der Arbeiten sowie bei Förderfragen.
6. Als zentrales Entscheidungsgremium wird das **Digitalboard OWL** über das Förderprogramm Digitale Modellregionen hinaus zur Steuerung des DigitalBüros OWL weiterentwickelt. Das Gremium lenkt die strategische Ausrichtung des DigitalBüros OWL und begleitet die Umsetzung von Projekten. Das Verhältnis zur Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Die Partner dieser Kooperationsvereinbarung sind für den Beitritt weiterer Kooperationspartner offen.

§ 2 Aufgaben des DigitalBüros OWL

Als regionale Koordinierungsstelle für Digitalisierungslösungen der Kommunen wird das DigitalBüro OWL folgende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung der Kommunen in OWL bei der strategischen Planung und operativen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben, Schwerpunkt: Digitale Verwaltung / Verwaltungsdienstleistungen
- Begleitung der konkreten Implementierung der Projektergebnisse der Digitalen Modellregion OWL auf alle interessierten Kommunen in OWL
- Förderung des Wissenstransfers im Bereich E-Government über das Förderprogramm Digitale Modellregionen hinaus, um dadurch die digitale Transformation der Kommunen entscheidend voranzutreiben
- NRW-weiter Rollout der in OWL erarbeiteten und erprobten Strategie zur Zusammenarbeit der Kommunen in Regionen und Kooperation mit weiteren Digitalisierungsakteuren, um die Digitalisierung im Land NRW ganzheitlich zu fördern
- Koordinierung der arbeitsteiligen Entwicklung von neuen interkommunalen Digitalisierungsprojekten mit dem Fokus E-Government, um für Kommunen jeder Größenklasse wichtige Synergieeffekte zu schaffen
- Einheitliche Ansprechstelle für Fragen zur Verwaltungsmodernisierung, Übertragung von innovativen Digitalisierungslösungen der Kommunen auch ohne Bezug zu Förderprogrammen
- Vertiefung der Vernetzung der Akteure im Bereich Digitalisierung sowie Entwicklung von neuen innovativen Kooperationsprojekten / ggf. Förderprojekten
- Entwicklung einer zukunftsfähigen Struktur zur langfristigen OWL-weiten Zusammenarbeit zu Digitalisierungsthemen
- Geschäftsstelle des Digitalboards OWL: Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie Ausführung der Beschlüsse

§ 3 Arbeit des DigitalBüros OWL

1. Die Geschäftsstelle des DigitalBüros OWL befindet sich in den Räumlichkeiten der OWL GmbH.
2. Die Projektleitung übernimmt die Bezirksregierung Detmold mit eigenen Personalanteilen. Die Projektleitung hat insbesondere die Aufgabe, die strategische Ausrichtung mit dem Digitalboard OWL abzustimmen und die Arbeiten aller Kooperationspartner inhaltlich und zeitlich zu koordinieren.
3. Die kommunalen Beschäftigten arbeiten anteilig nach Bedarf in der Geschäftsstelle des DigitalBüros OWL und in den Räumlichkeiten ihrer Kommune.
4. Arbeitstreffen werden sowohl in Präsenz als auch digital durchgeführt. Die Projektleitung lädt alle Beschäftigten des DigitalBüros OWL zu regelmäßigen Arbeitstreffen ein (mindestens einmal pro Monat).
5. Die inhaltliche Projektumsetzung richtet sich nach der ausführlichen Vorhabenbeschreibung im Förderantrag der OWL GmbH vom 23.02.2022.

Wesentliche Punkte sind:

- Analyse der entwickelten Digitalisierungslösungen der Digitalen Modellregion OWL
- Ermittlung des Bedarfs an einzelnen Lösungen bei den Kommunen in OWL
- Priorisierung des Bedarfs
- Wissenstransfer
- Vernetzung und Fördertreffpunkt

6. Inhalt und Umfang der von den kommunalen Beschäftigten zu erbringenden Arbeiten werden innerhalb der jeweiligen Personalanteile von der Projektleitung festgelegt.
7. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Erfüllung der für die Projektziele notwendigen Arbeiten und der aufeinander abgestimmten Aufgaben bzw. Teilaufgaben.
8. Alle Informationen, die zur Durchführung des Kooperationsvorhabens erforderlich sind, und alle Arbeitsergebnisse des Projekts werden unter den Kooperationspartnern geteilt.
9. Die Ansätze und Maßnahmen werden im Rahmen der Projektarbeit kontinuierlich und im Dialog mit den Kommunen in OWL evaluiert und weiterentwickelt.
10. Das Digitalboard OWL berät über Schwerpunkte und Ausrichtung der Arbeiten des DigitalBüros OWL.

§ 4 Mediation

Die Partner dieser Kooperationsvereinbarung sind sich bewusst, dass das Ziel einer erfolgreichen Zusammenarbeit nur im Konsens zu erreichen ist. Daher vereinbaren sie, bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung einen mit Mehrheitsentscheidung durch das Digitalboard OWL zu bestimmenden Mediator mit der Durchführung einer Mediation zu beauftragen. Die Kosten der Mediation tragen die Partner dieser Kooperationsvereinbarung, auch ggfs. nach § 1 letzter Satz hinzukommenden Partner, zu gleichen Teilen.

§ 5 Dauer der Vereinbarung, Kündigung

1. Diese Kooperationsvereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam und endet nach Abschluss des Förderprojektes „NRW-Pilotprojekt DigitalBüro OWL“, voraussichtlich am 30.04.2025.
2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.
3. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber den Behördenleitungen aller Kooperationspartner zu erklären.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die OWL GmbH in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold. In wesentlichen Fragen zur Außendarstellung stimmen sich die Partner dieser Kooperationsvereinbarung ab. Die Koordination erfolgt über die Projektleitung.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Diese Kooperationsvereinbarung enthält keine Aufgabenübertragungen im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

3. Verpflichtungen der Kooperationspartner gegenüber dem Fördergeber aus ihren jeweiligen Zuwendungsbescheiden und Rechte des Fördergebers bleiben von dieser Vereinbarung unberührt und gehen dieser Vereinbarung vor.
4. Soweit in diesem Vertrag Bezeichnungen nur in der männlichen oder weiblichen Form verwendet werden, dient dies nur der besseren Lesbarkeit. Es sind jeweils alle Geschlechter gemeint.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, verpflichten sich die Partner dieser Kooperationsvereinbarung, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen bleibt unberührt.

Bielefeld, den _____

Für die OWL GmbH

Für die Stadt Bielefeld

Für die Stadt Delbrück

Für die Stadt Detmold

Für die Alte Hansestadt Lemgo

Für den Kreis Paderborn

Für die Stadt Paderborn